

# Vom mangelhaften Umgang mit der Ökokrise

Zu Gast beim Gschwender Musikwinter war der Zeit-Redakteur Bernd Ulrich – sein Thema: Wie sich die Demokratie behaupten kann

## Gschwend (Iem).

Musikwinter Gschwend, Small Talk zweier Gäste kurz vor Veranstaltungsbeginn: „Seid ihr au hier? Isch ja gut zu sehen, dass es euch gut geht – trotz allem, was gerade so passiert ...“ Und schon ist man mittendrin im Thema des Abends, das da lautet: „Noch ist nichts verloren. Zur Selbstbehauptung der Demokratie.“

Zu Gast im Bilderhaus ist am Mittwochabend Bernd Ulrich, Redakteur der Wochenzeitung Die Zeit. Am Abend nach einem weiteren der zahlreichen historischen Ereignisse, die in der vergangenen Zeit mit hoher Schlagzahl auf die Menschen einprasselten. Denn seit Mittwoch wurde offenbar, dass sich in der viel beschworenen Brandmauer zur AfD genau dann deutlich mehr als nur ein Stein lösen lässt, wenn es um Entscheidungen zum Umgang mit Migration kurz vor der Bundestagswahl geht.

## Wie können wir die Demokratie retten?

Dass es diese vorgezogenen Wahlen geben würde, dass das bis dato klare Bekenntnis zur Brandmauer wie Schnee von gestern in der hitzigen Atmosphäre dahinschmelzen würde, war natürlich nicht klar, als man Bernd Ulrich als Talkgast in der Reihe einplante. Er ist als Politikjournalist damit aber keineswegs fehl am Platz: Das Bilderhaus Gschwend ist an diesem Abend daher auch bis auf den letzten Platz besetzt.

Also, mal Butter bei die Fische, Herr Ulrich: Wie können wir denn nun in Zeiten der Konflikte unsere Demokratie bewahren? Man merkt, die Menschen im Raum erhoffen sich eine kluge Analyse, einen Richtungsweiser, wie man aus den Krisen wieder herausfinden kann. „Ja, puh“, beginnt Ulrich. Holt Luft. Und startet, weil ein auflockernder Einstieg nie schaden kann, mit zwei Fragen: „Wem geht es persönlich gut?“ Fast alle melden sich. „Ah ja, klar, wir sind in Baden-Württemberg ...“ Lachen. „Und wer fühlt sich politisch wohl?“ Nur vereinzelte Zuhörer melden sich.

Für Ulrich auch nicht überraschend. Die Frequenz der Dinge gerade sei einfach zu hoch. Mit „Dinge“ meint er Ereignisse wie die Wahl Donald Trumps in den USA, den Aufstieg der FPÖ in Österreich, den brand-

aktuellen Fall der Brandmauer.

„Oft weiß man erst im Nachhinein, dass Geschichte passiert ist“, so Ulrich. „Das ist jetzt anders, wir spüren das gerade.“ Er zieht den Vergleich zur Deutschen Einheit, die die Menschen im Land ebenfalls zutiefst bewegt hat. „Aber das jetzt ist größer, ist tiefer. Eine Revolution, von der man nicht genau weiß, wo sie hingehet.“ Und er spüre ein großes Trostbedürfnis bei den Menschen.

Ulrich aber bringt erst mal wenig Trost mit. Im Gegenteil beginnt er einen Ritt mit hinein die Apokalypse. Denn er ist überzeugt: Der Mensch hat sich bei vollem Bewusstsein in die ökologische Krise begeben. Und die, so seine Grundannahme, ist der Kern aller Verunsicherung und allen Widerwillens, die wir derzeit erleben. Inklusive der Erstarkung populistischer Kräfte.

„Die ökologische Krise ist 1972 ins Bewusstsein der westlichen Welt getreten“, holt er den Bericht des Club of Rome aus der Schublade des allgemeinen Gedächtnisses. In der Folge habe „sich rausgemeldet, dass man die Ökologie aufs Klima fokussiert hat.“ Und die Politik habe drei Prämissen festgelegt. Erstens: „Ihr müsst euer Leben nicht ändern“. Zweitens: Man muss nur Steuern wie die CO<sub>2</sub>-Steuer erheben, um die Marktwirtschaft dazu zu bewegen, die Transformation in die Gänge zu bringen. Und drittens brauche man nur „Geräte, Geräte, Geräte – wir schaffen das alles mit Technologie“.

„Wenn man das in den 90er Jahren angefangen und durchgezogen hätte, hätte das vielleicht klappen können.“ Dann kamen das Kyoto-Protokoll, das Pariser Klimaabkommen, Fridays for Future. Der Höhepunkt der aufs Klima fokussierten Analysen und Mahnungen war im Jahr 2021 erreicht – in den Jahren '21 bis '24 habe man dann einen krassen ökologischen Backlash erlebt, die Gegenbewegung, „in der sind wir noch immer drin“, so Ulrich.

Eine ernüchternde Tatsache sei immer klarer geworden: Der Glaube, wenn Menschen mehr über die Klimakrise wissen, seien sie willens, mehr dagegen zu tun, habe sich nicht bewahrt. Im Gegenteil: je mehr Wissen, je mehr Bilder – umso mehr

Gegenwind. „Wenn Sie fragen, wie ist der Backlash zustande gekommen, dann hört man hier: Heizungsgesetz! Aber den Backlash gibt es in allen Ländern, auch wenn die kein Heizungsgesetz und keinen Habeck haben.“

## Einfach mal die ganze Wahrheit sagen!

Der Grund ist für Ulrich klar: Als zum ersten Mal ernstlich versucht wurde, Klimapolitik zu machen, spürten die Menschen, dass Steuern und Energiekosten stiegen. Die Prämisse, man müsse sein Leben nicht ändern, stürzte wie ein Kartenhaus zusammen. Doch statt den Menschen die Wahrheit zuzumuten, habe man das Problem weiter verengt, von Ökokrise auf Klimakrise auf Infrastruktur. Und das, so Ulrich, „ist eine Lüge“. Maximal die halbe Wahrheit.

„Dass wir auf einmal für alle Folgen unseres Tuns verantwortlich sind, ist ein Schock“, der (noch) nicht bearbeitet wird. Nebenfolgekrise nennt er das. „Menschen sind weder dumm noch naiv, auch AfD-Wähler in der Regel nicht, die spüren die Halbwahrheiten doch, wählen dann was anderes oder sind resigniert.“ Bernd Ulrich appelliert daher dafür, es „einfach mal mit der ganzen Wahrheit“ zu probieren. „Ich glaube, dass wir uns viel stärker fühlen, wenn wir miteinander reden wie Erwachsene.“ Er sieht die Menschheit noch nicht verloren an, ist überzeugt: „Menschen wollen moralisch sein. Sie wollen eine gute Geschichte über ihr Leben erzählen.“

Ulrich bot den Zuhörern damit nicht der Weisheit letzten Schluss an – aber einen Abend, über den man nachdenken kann.



Bernd Ulrich zu Gast beim Musikwinter Gschwend.

Pressefoto: Hans Peter Rzesnitzek

## Ein Gespräch über Bücher

### Schorndorf.

Es gibt wieder neue Termine für alle Buchliebhaberinnen: Das Literaturteam des Kulturforums Schorndorf lädt auf Freitag, 31. Januar, von 16.30 Uhr bis 18 Uhr zum ersten Treffen im neuen Jahr von »Ausgepackt! Wir sprechen über Bücher« ins Tagescafé des Unverpacktlandens der Bergerei, Karlstr. 3 in Schorndorf ein. Kurzentschlossene und bereits Erprobte sind willkommen. In offener Runde können sich Literaturbegeisterte gegenseitig inspirieren und Gemeinschaft in lockerer Atmosphäre genießen. Genussvoll wird es dabei natürlich auch durch das Angebot von Kaffee und Kuchen in der Bergerei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, einfach Lieblingsbuch mitbringen. Weitere Termine sind am 28. Februar und am 28. März 2025 jeweils um 16.30 Uhr bis 18 Uhr geplant. Alle Informationen gibt es unter [www.kulturforum-schorndorf.de](http://www.kulturforum-schorndorf.de) und im ausliegenden Flyer »Literatur in Schorndorf«. Telefonische Auskunft beim Kulturforum Schorndorf unter 0 71 81/9 92 79 40 und per E-Mail unter [post@kulturforum-schorndorf.de](mailto:post@kulturforum-schorndorf.de).

## Winterschnittkurs beim Albverein

### Schorndorf.

Am Samstag, 8. Februar, veranstaltet der Schwäbische Albverein eine Winterschnitt-Unterweisung mit Obst- und Gartenfachwart Friedhelm Zenker. Diese Unterweisung ist auch für Besitzer kleiner Hausgärten gedacht. Zunächst ist eine Wanderung zum Kursort geplant, Treffpunkt dazu ist um 13.30 Uhr am Parkplatz des Sportgeländes an der Wieslauf in Haubersbronn. Die Unterweisung im Hausgarten in Miedelsbach beginnt um 14 Uhr und dauert rund 2,5 Stunden. In der Teilnahmegebühr von fünf Euro sind eine Butterbrezel und ein Heißgetränk inbegriffen. Anmeldung bis Freitag, 7. Februar, unter Tel. 0 71 81/54 11 oder [friedhelm.zenker@web.de](mailto:friedhelm.zenker@web.de) ist erwünscht.

## Amtliches aus dem Welzheimer Rathaus

Stadt Welzheim, Kirchplatz 3, 73642 Welzheim  
 Tel. 07182 8008-0, Fax 8008-80, E-Mail [stadt@welzheim.de](mailto:stadt@welzheim.de)

Freitag, 31. Januar 2025

### Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Januar 2025 die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

#### § 1

§ 30 erhält folgende Fassung:

#### § 30 Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, über welche die Gemeinde bei Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungsrechte an den Wahlgräbern und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Bestattungen in Reihengräbern sowie in neuen ein- oder mehrstelligen Wahlgräbern werden nur noch auf dem Tannwaldfriedhof im Gewann „Mühlacker“ vorgenommen. Dieser Friedhof ist mit Wirkung vom 1. Januar 1982 seiner Bestimmung übergeben worden.

§ 2 Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis - Die Anlage zur Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis -

in Euro

#### 1. Verwaltungsgebühren

1.1. Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals

1.1.1. Vorausgenehmigung 15

1.1.2. Nachgenehmigung 20

1.2. Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmal-aufstellern

1.2.1. Einzelfall 15

1.2.2. Befristete Zulassung 165

1.3. Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege bis zu 5 165

1.4. Sonstige gewerbliche Tätigkeit

1.4.1. Im Einzelfall 15

1.4.2. Bis zu 5 Jahren bis 195

1.5. Zustimmung zur Ausgrabung von Verstorbenen und Gebeinen 45

2. Benutzungsgebühren

2.1. Leichenbesorgung nach tatsächlichem Aufwand

2.2. Grabherstellungsgebühren

2.2.1. Herstellung eines einfach tiefen Grabes für Verstorbene im Alter von 10 und mehr Jahren 916

mit Felszuschlag 1.046

2.2.2. Herstellung eines doppelt tiefen Grabes für Verstorbene im Alter von 10 und mehr Jahren 993

mit Felszuschlag 1.152

2.2.3. Herstellung eines einfach tiefen Grabes für Verstorbene unter 10 Jahren 655

mit Felszuschlag 720

2.2.4. Herstellen eines doppelt tiefen Grabes für Verstorbene unter 10 Jahren 696

mit Felszuschlag 761

2.2.5. Herstellung eines Grabes für Tot-, Fehlgeburten oder Ungeborene 615

mit Felszuschlag 680

2.2.6. Herstellung eines Urnengrabes 225

2.2.7. Herstellung eines Baumgrabes 225

2.2.8. Herstellung eines Rasengrabes 225

2.2.9. Die Kosten unter Nr. 2.2.1. bis 2.2.8. erhöhen sich für

Beisetzungen an Samstagen um 50%

2.3. Personalgestellung bei der Beisetzung von

2.3.1. Urnen im Erdgrab 92

2.3.2. Urnen im Kolumbarium 92

2.3.3. Särgen 92

2.3.1. bis 2.3.3. kommt zum Ansatz, wenn keine Nutzung der Aussegnungshalle erfolgt oder die Beisetzung nicht am selben Tag wie die Trauerfeier stattfindet.

2.3.4. Die Kosten unter Nr. 2.3.1 bis 2.3.3 erhöhen sich für

Beisetzungen an Samstagen um 50%

2.4. Überlassung eines Reihengrabes

2.4.1. für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren 1.055

2.4.2. für Personen unter 10 Jahren, einschließlich Tot- und Fehlgeburten 830

2.4.3. Die Gebühren unter Nr. 2.4.1 und 2.4.2 gelten auch für die Überlassung eines anonymen Reihengrabes

2.5. Überlassung eines Urnenreihengrabes

2.5.1. Urnenreihengrab 825

2.5.2. Urnenreihenkammer 675

2.5.3. Baumgräber (Reihe) 830

2.5.4. Baumgräber (Wahl) 1.535

Die Gebühr unter Nr. 2.5.1 gilt auch für die Überlassung eines anonymen

Urnengrabes, nicht jedoch für eine anonyme Beisetzung in der Urnenwand gemäß § 11 Abs. 7. Für die anonyme Beisetzung in der Urnenwand fallen lediglich die Gebühren nach Nr. 2.3.1. und 2.3.2. an.

2.6. Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

2.6.1. Wahl Einzelgrab 1.580

2.6.2. Wahldoppelgrab 3.890

2.6.3. Urnenerdwahlgrab je Einzelgrabfläche 1.790

2.6.4. Urnenwahlkammer 945

2.6.5. Rasengrab Typ 1 1.520

2.6.6. Rasengrab Typ 2 2.755

2.6.7. Muslimisches Einzelgrab 1.580

Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts:

- Für die Dauer einer Nutzungsperiode von 20 Jahren wie 2.6.1. und 2.6.6.

- Für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer.

2.7. Inanspruchnahme besonderer Einrichtungen

2.7.1. Aussegnungshalle je Bestattung oder Gedächtnisfeier 475

2.7.2. Leichenzelle je Nacht (mit und ohne Kühlung) 75

2.7.3. Sektionsraum 75

2.8. Sonstige Leistungen

2.8.1. Sarg- bzw. Urnenräger je Träger 90

2.8.2. Aufsicht bei der Bestattung (einschließlich Kranztransport) oder Trauerfeier 155

2.8.3. Verwaltungsaufwand 35

2.8.4. Benutzung eines automatischen Sargversenkens 33

2.8.5. Stellung einer Vollverschalung 55

2.8.6. Die Kosten der Nr. 2.8.1. bis 2.8.5. erhöhen sich für Beisetzungen

an Samstagen um 50 %

2.8.7.1. Erwerb einer Verschlussplatte für die Urnenkammer 120

2.8.7.2. Erwerb eines Grabschildes für Baumbestattungen nach tatsächlichem Aufwand

2.8.7.3. Erwerb einer Verschlussplatte für Rasenbestattungen nach tatsächlichem Aufwand

2.8.8. Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Verstorbenen, Gebeinen oder Urnen laut Abrechnung des beauftragten Unternehmens nach tatsächlichem Aufwand

Gebühren anderer Behörden in tatsächlicher Höhe.

2.8.9. Übernahme der Grabpflege nach tatsächlichem Aufwand

2.9. Abräumen und Ausräumen von Gräbern oder Urnenkammern

2.9.1. Abräumen eines Einzelgrabes 240

2.9.2. Abräumen eines Doppelgrabes 300

2.9.3. Abräumen eines Kinder- oder Urnengrabes 80

2.9.4. Ausräumen einer Urnenkammer 60

2.9.5. Pflege von anonymen Erdgräbern für 18 Jahre 135

3. Herstellung von Grabumrandungen (nach tatsächlichen Kosten)

3.1. Einzelgrab nach tatsächlichen Kosten

3.2. Doppelgrab nach tatsächlichen Kosten

3.3. Kinder- oder Urnengrab nach tatsächlichen Kosten

4. Läuten der Glocke in Breitenfurst und Steinbruck 12

5. Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbenen i. S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Nr. 2.4. bis 2.6. und 4.: 50 %

Ausgenommen vom Auswärtigenzuschlag ist, wer seine Wohnung nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altersheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben hat.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Welzheim, 29. Januar 2025

gez. Thomas Bernlöhrl  
 Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Welzheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verantwortlich im Sinne des Presserechtes Thomas Bernlöhrl

### Hinweise zur Bundestagswahl

Zwischenzeitlich müssten jedem Wähler, bzw. jeder Wählerin eine Wahlbenachrichtigung für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 zugegangen sein. Mit dem QR-Code, der auf der Wahlbenachrichtigung zu finden ist, kann bequem die Briefwahl beantragt werden.

Die Stadtverwaltung macht auf folgenden Umstand aufmerksam: Es handelt sich

dieses mal um vorgezogene Neuwahlen, bei denen die ansonst üblichen Fristen verkürzt sind. Dies betrifft auch das Zeitfenster, innerhalb dessen überhaupt eine Briefwahl möglich ist. Die Stimmzettel werden der Stadtverwaltung erst am 7. Februar geliefert und selbstverständlich werden noch am selben Tag die Briefwahlunterlagen, die bis dahin angefordert sind, an die Wähler versandt. Die Briefwähler sind gesetzlich selbst dafür verantwortlich, dass die Briefwahlunterlagen rechtzeitig bei der Stadt Welzheim eintreffen. Beim Zurücksenden der Wahlunterlagen ist deshalb der Postweg miteinzurechnen oder selbst einzuwerfen. Die Unterlagen müssen spätestens am Wahltag um 18 Uhr bei der Stadtverwaltung im Postfach oder im Briefkasten des Rathauses, Kirchplatz 3, eingetroffen sein. Später eingehende Briefwahlunterlagen werden nicht gewertet. Für im Ausland lebende aber auch im Urlaub befindliche Wähler gibt es bei dieser Bundestagswahl Möglichkeit, die Auslandskurierdienste zu nutzen. Dies muss vom Wähler selbst organisiert werden und mit den konsularischen Vertretungen abgesprochen. Die Bundeswahlleitung hat unter dem Link <https://www.bundeswahlleiterin.de/bundeswahlen/2025/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html#f6dad14d-5b2b-4305-9a4c-bc6bb3a8a2c9> eine Liste angelegt welche Staaten und Länder über den amtlichen Kurierdienst benutzt werden kann. Die Bundeswahlleitung teilt mit, dass mit Hilfe kommerzieller Expressdienste oder Luftpost eine größere Sicherheit für den rechtzeitigen Eingang der Briefwahlunterlagen aus dem Ausland gewährleistet werden könne. Diese Dienste sind nicht erstattungsfähig. Die Entscheidung und die Verantwortung liege beim Wähler, dass die Unterlagen rechtzeitig bei der Stadtverwaltung ankommen.